

## Qualifikationsverfahren für Erwachsene

Kaufleute Basisbildung und Kaufleute Erweiterte Grundbildung



**Merkblatt Qualifikationsverfahren für Erwachsene**  
Kaufleute Basisbildung und Kaufleute Erweiterte Grundbildung

**Wer kann ohne Lehre das Fähigkeitszeugnis erwerben?**

Erwachsene, die sich im kaufmännischen Beruf bewährt haben, können die Lehrabschlussprüfung nachholen. Art. 32 der Berufsbildungsverordnung, welcher die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung regelt, lautet:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

**Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?**

Die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung erfordert in der Regel eine mehrjährige zusätzliche Leistungsbereitschaft.

**Berufspraxis**

Zum Zeitpunkt der Erteilung des Fähigkeitszeugnisses müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufspraxis vorweisen können, davon mindestens zwei Jahre im kaufmännischen Bereich. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet. Zuständig für diesen Entscheid ist das Berufsbildungsamt des Kantons. Sie erleichtern die Arbeit des Berufsbildungsamtes, indem Sie Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten in einem Dossier (Portfolio) zusammenstellen.

Zudem müssen Sie die Leistungsziele des Modell-Lehrganges kennen und erfüllen. Bezugsquelle unter der Rubrik „Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?“.

**Theoretische Kenntnisse**

Sie müssen die Leistungsziele des schulischen Bereiches kennen und erfüllen. Bezugsquelle unter der Rubrik „Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?“.

**Wie gehen Sie vor, bevor Sie sich zur Lehrabschlussprüfung anmelden?**

Verschaffen Sie sich aufgrund der schulischen und betrieblichen Leistungsziele Klarheit,

welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie in der betrieblichen Praxis noch erarbeiten oder vertiefen müssen.

welche theoretischen Stoffgebiete aufzuarbeiten sind und wie lange Sie dazu benötigen.

ob Sie das Niveau Basisbildung oder das Niveau Erweiterte Grundbildung absolvieren möchten.

**Berufspraxis**

Klären Sie folgende Frage ab:

Können Sie sich im Betrieb die fehlenden beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen?



### Theoretische Kenntnisse

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten sich die theoretischen Kenntnisse anzueignen:

Sie besuchen die speziellen Vorbereitungskurse für den kaufmännischen Lehrabschluss. Diese dauern je nach Vorbildung ein bis drei Jahre.

Sie erarbeiten den Unterrichtsstoff im Selbststudium. Dazu erhalten Sie bezüglich der empfohlenen Lehrmittel Auskunft an der Berufsfachschule. Ohne Besuch der Vorbereitungskurse fehlen allerdings die Kontroll- sowie Vergleichsmöglichkeiten mit den tatsächlichen Prüfungsanforderungen.

Klären Sie folgende Fragen ab:

Welche Vorbereitungsmöglichkeit kommt für Sie in Frage?

Wann und wo finden Vorbereitungskurse statt?

Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand muss gerechnet werden?

Welches sind allenfalls die empfohlenen Lehrmittel für das Selbststudium?

### Branche

Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung besteht aus einem allgemeinen und einem branchenspezifischen Teil. Erwachsene schliessen mit Vorteil in der Branche „Dienstleistung und Administration“ ab. Je nach Branche muss mit einem zusätzlichen Aufwand gerechnet werden, um die spezifischen Branchenziele zu erreichen.

Klären Sie folgende Fragen ab:

In welcher Branche möchten Sie abschliessen? (siehe auch Rubrik „Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?“)

Bietet diese Branche Vorbereitungskurse an?

Wann und wo finden diese Kurse statt?

Mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand muss gerechnet werden?

Bietet die Branche ein Lehrmittel zum Selbststudium an?

### **Was müssen Sie beachten, wenn Sie sich zur Lehrabschlussprüfung anmelden?**

#### Modularisierung

Es ist möglich einzelne Teile der Lehrabschlussprüfung vorzuziehen. Erkundigen Sie sich bei der vorbereitenden Schule oder beim zuständigen Berufsbildungsamt.

#### Zulassung

Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Berufsbildungsamt des Wohnkantons. Verlangen Sie dort das offizielle Gesuchsformular. Aufgrund der zugestellten Unterlagen entscheidet das Berufsbildungsamt, ob Sie zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden. Bitte beachten Sie, dass in einigen Kantonen Vorbereitungskurse nur mit der Zulassungsbewilligung des Kantons begonnen werden können.



**Dispensationen bzw. Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen**  
 Personen, welche über bereits erbrachte Bildungsleistungen verfügen, können diese angemessen anrechnen lassen (Art. 4 der Berufsbildungsverordnung). Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Berufsbildungsamt.

**Sprach- und Informatikzertifikate**  
 Wer Zertifikate beibringt, kann ganz oder teilweise von den Prüfungen in den entsprechenden Fächern befreit werden. Das Berufsbildungsamt erteilt Ihnen die nötigen Auskünfte.

**Prüfungsanmeldung**  
 Anmeldefristen und Gebühren sind kantonal geregelt. Als Anmeldetermin ist in der Regel der Oktober des Vorjahres einzuhalten.

**Prüfungsdurchführung**  
 Grundsätzlich umfasst die Prüfung alle Fächer der ordentlichen Lehrabschlussprüfung gemäss Prüfungsreglement. Erfahrungsnoten können nur dann angerechnet werden, wenn ein akkreditierter Vorbereitungskurs lückenlos besucht wurde. Je nach Prüfungselement sind Ersatzprüfungen möglich oder nötig.

<b>Prüfungselemente</b>	<b>Ablauf</b>
<b>Erweiterte Grundbildung</b>	
<b>Information, Kommunikation, Administration (IKA)</b>	Schriftliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Wirtschaft &amp; Gesellschaft (W&amp;G) 1</b>	Schriftliche Prüfung
<b>Wirtschaft &amp; Gesellschaft (W&amp;G) 2</b>	Schriftliche Prüfung
<b>Wirtschaft &amp; Gesellschaft (W&amp;G) 3</b>	Erfahrungsnote aus den Semesterzeugnissen (kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt die Durchschnittsnote von W&G 1 und 2)
<b>Erste Landessprache</b>	Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache)</b>	Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Englisch (Zweite Fremdsprache)</b>	Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Ausbildungseinheiten und selbstständige Arbeit</b>	Schriftliche Ersatzprüfung bestehend aus einer offenen Fallstudie mit Hilfsmitteln
<b>Arbeits- und Lernsituation</b>	Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus Fragen zu einem standardisierten Dossier
<b>Prozesseinheiten</b>	Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus einer Prozesseinheit mit Präsentation
<b>Berufspraktische Situationen und Fälle</b>	Schriftliche, teilweise branchenspezifische Prüfung
<b>Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern</b>	Branchenspezifische mündliche Prüfung

\* Kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt nur die Prüfungsnote.



<b>Prüfungselemente</b>	<b>Ablauf</b>
<b>Basisbildung</b>	
<b>Information, Kommunikation, Administration (IKA) 1</b>	Schriftliche Prüfung
<b>Information, Kommunikation, Administration (IKA) 2</b>	Erfahrungsnote aus den Semesterzeugnissen (kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt die Note IKA 1 doppelt)
<b>Wirtschaft &amp; Gesellschaft (W&amp;G) 1</b>	Schriftliche Prüfung
<b>Wirtschaft &amp; Gesellschaft (W&amp;G) 2</b>	Schriftliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Erste Landessprache</b>	Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache)</b>	Schriftliche und mündliche Prüfung, sowie Erfahrungsnoten*
<b>Ausbildungseinheiten</b>	Schriftliche Ersatzprüfung bestehend aus einer offenen Fallstudie mit Hilfsmitteln
<b>Arbeits- und Lernsituation</b>	Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus Fragen zu einem standardisierten Dossier
<b>Prozesseinheiten</b>	Mündliche Ersatzprüfung bestehend aus einer Prozesseinheit mit Präsentation
<b>Berufspraktische Situationen und Fälle</b>	Schriftliche, teilweise branchenspezifische Prüfung
<b>Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern</b>	Branchenspezifische mündliche Prüfung

\* Kann keine Erfahrungsnote beigebracht werden, zählt nur die Prüfungsnote.

### **Was geschieht, wenn Sie die Lehrabschlussprüfung bestanden haben?**

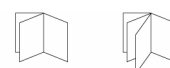
Wenn Sie die Lehrabschlussprüfung bestanden haben, erhalten Sie ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis. Sie dürfen sich nun „gelernte Kauffrau bzw. gelernter Kaufmann erweiterte Grundbildung“ oder „gelernte Kauffrau bzw. gelernter Kaufmann Basisbildung“ nennen.

### **Wo beziehen Sie die nötigen Unterlagen?**

Mögliche Ausbildungs- und Prüfungsbranchen: Übersicht auf [www.rkg.ch](http://www.rkg.ch).  
 Modell-Lehrgang: Bestellmöglichkeit auf der Liste der zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen auf [www.rkg.ch](http://www.rkg.ch).  
 Schulischer Lehrplan: Bestellungen nehmen die vorbereitenden Schulen entgegen.

### **Wo erhalten Sie Auskunft und Beratung?**

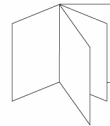
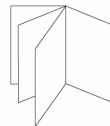
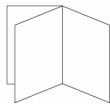
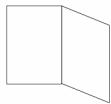
Wenn Sie sich entschlossen haben, den Berufsabschluss nachzuholen, dann ist das Berufsbildungsamt Ihres Kantons Ihre Anlaufstelle. Die Adresse finden Sie unter [www.dbk.ch](http://www.dbk.ch) > Links > Berufsbildungsämter.



### **Persönliche Checkliste für Ihren Lehrabschluss**

- Kann ich zum Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung fünf Jahre Berufspraxis vorweisen?
- Beherrsche ich zum Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung die Leistungsziele der betrieblichen Seite?
- Beherrsche ich zum Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung die Leistungsziele der schulischen Seite?
- Bin ich über die Anforderungen der betrieblichen und schulischen Lehrabschlussprüfung informiert?
- Kenne ich die schulischen, betrieblichen und branchenspezifischen Vorbereitungs-möglichkeiten?
- Bin ich informiert, was die Vorbereitung für mich zeitlich und finanziell bedeutet?
- Unterstützt der Betrieb mein Vorhaben?
- Weiss ich, wie in meinem Wohnkanton das Vorgehen zur Zulassung geregelt ist?
- Ist es allenfalls möglich bereits erbrachte Bildungsleistungen anzurechnen?
- Weiss ich, wie in meinem Wohnkanton das Vorgehen zur Anrechnung erbrachter Bildungsleistungen geregelt ist?
- Weiss ich, wo und wann ich mich zur Lehrabschlussprüfung anmelden muss?





**Merkblatt 6.1, Qualifikationsverfahren für Erwachsene,  
Kaufleute Basisbildung und Kaufleute Erweiterte Grundbildung  
Bestellnummer 2161.1**

**2. geänderte Auflage 2004, verabschiedet durch die DBK-Arbeitsgruppe  
Kaufmännische Berufe**

Herausgeberin

**DBK** | Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz  
Gütschstrasse 6, 6000 Luzern 7  
Telefon 041 248 50 60    Telefax 041 248 50 51  
e-mail verlag@dbk.ch

**WWW.DBK.CH**